

Amtsblatt

Gemeinde Gornau



Dittmannsdorf

Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft

Juni
01.06.2022

1. WiDiGo Biketour

03. Juli 2022



Die erste WiDiGo Biketour führt Dich fast ausschließlich auf Wald- und Forstwegen durch und um unsere Orte Witzschdorf, Dittmannsdorf und Gornau. Ein Guide führt über diese Runde, Du erhältst ein Startpaket und auf der Strecke gibt es eine V erpflegungsstelle."



Start und Ziel: Festplatz Dittmannsdorf, Sportplatz
Treff: 13:00 Uhr
Einweisung: 13:30 Uhr
Start: 14:00 Uhr
Länge: ca. 25 km
fahrbar mit "normalem" Rad oder auch E-Bike

Ticket

Erwachsene: 5,00 €

Kinder: 3,00 €

Anmeldung unter: www.widigo.de/anmeldung/

Unbedingt anmelden - Teilnehmerzahl begrenzt

Nächste Ausgabe **29.06.2022** – Redaktionsschluss 17.06.2022

Herausgeber: layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de

Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen
die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Satz und Anzeigen: layout+design verlag

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

Grundschule Gornau	03725 5236
Kita „Kunterbunt“ Gornau	03725 5251
Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf	03725 5125
Kita „Pustebblume“ Witzschdorf	03725 371301
ZWA Hainichen Notdienst	037207 640 0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau Notdienst	03725 449813 0172 8638347
ETW Annaberg Havariedienst	03733 138-0 0162 2080743
inetz Störung Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau Radio / TV	03725 449620 03725 82543 03725 5319 03725 371627
Ansprechpartner Internet (ERZNET, www.erznet.tv)	03735 64822 03735 9387760
Sparkassen-Servicestelle Gornau 24 h SB Geldautomat und Kontoauszugsdrucker Sparkassen-ServiceCenter:	03733 139-0
Bankverbindung Gemeinde Gornau Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04 BIC: BYLADEM1001 Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519	

Öffnungszeiten Rathaus Gornau – Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.
 Frau Bollin (Bürgerbüro) ist zu erreichen unter 03725 370016
 oder per Mail e.bollin@gornau.de.

In der Zeit vom 06.06. bis 17.06.2022 ist das Rathaus nur dienstags geöffnet.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau

Öffnungszeiten Ämter:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Das Meldeamt ist zusätzlich an **jedem letzten Samstag im Monat**, aber nur mit **vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag: 09:00 - 15:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 14:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Sommerfest der Feuerwehr in Dittmannsdorf

Die Freiwillige Feuerwehr Dittmannsdorf lädt herzlich zum Sommerfest am 18.06.2022, ab 18:00 Uhr auf den Vorplatz des Gerätehauses ein.

Für Stimmung sorgen „de Dreachtaler“ und DJ „Mühlmax“.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Mai hat uns dieser Tage mit sehr sonnigen und warmen Tagen beschenkt. So konnten wir auch am 15.05.2022 unser Freibad öffnen. Dieses Jahr gehen wir ohne Beschränkungen und Auflagen in die Badesaison. Ein Zustand, den wir zwei Jahre lang nicht mehr hatten. Ich hoffe, dass dies auch so anhält und wir zukünftig wieder generell unsere Freizeitaktivitäten in normaler

und gewohnter Weise erleben dürfen.

Am Samstag, dem 21.05.2022, war es ebenfalls nach zwei jähriger Pause wieder soweit. Unsere Neugeborenen des letzten halben Jahres durften wir, Frau Schmitz, Frau Buschmann und ich, wieder persönlich in der Grundschule zur „Babybegrüßung“ einladen und im Namen der Gemeinde Gornau ein kleines Starterpaket überreichen. Zwei Jahre lang war uns dies leider persönlich nicht möglich und wir durften nur postalisch unsere Glückwünsche überbringen. 10 kleine Gornauer erblickten in diesem Zeitraum das Licht der Welt und wir sind froh und dankbar, dass sie unseren schönen Ort nun bereichern und beleben. All den Eltern wünschen wir natürlich alles Gute, viel Freude und viele schöne unvergessene Momente mit ihren Kleinsten.

Wer in Witzschdorf in den letzten Wochen durch das Dorf gelaufen ist, hat vielleicht bemerkt, dass sich auch unser dortiger Baumbestand ein Stückweit vermehrt hat. An der Kirche und an der Kreuzung zum Kammweg haben fünf große Linden einen neuen Standort gefunden. Manch einer wundert sich vielleicht über diese großen neuen Bäume und der ein oder andere hat diese vielleicht sogar schon mehrfach an ihrem früheren Standort gesehen. Es handelt sich hierbei um die fünf Hoflinden des Schlosses Augustusburg. Nach fünfzehn Jahren Wuchszeit in ihren hölzernen Einfassungen waren diese einfach zu groß geworden und unter Leitung des Bauhofes unserer Gemeinde durften wir diese vom Schloss Augustusburg nach Witzschdorf umsetzen und somit unserem Ort mehr Grün und den Bäumen einen neuen Standort zukommen lassen.

Ein Thema was uns derzeit wahrscheinlich alle ein Stückweit bewegt, sind unsere bevorstehenden Landratswahlen. Dieses Jahr stehen viele Kandidaten als Landrat in den Startlöchern und die Zahl an Plakaten und Werbung ist riesig. Wen Sie wählen, das ist natürlich Ihre freie Entscheidung. Wichtig ist nur, dass Sie wählen. Schauen Sie sich die einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen und deren Sichtweisen an und nehmen Sie die Möglichkeit wahr in Ihrem Erzgebirge mitzuentcheiden, wer die nächsten sieben Jahre Ihr Landrat sein wird. Eine sehr wichtige Wahl, die auch für uns als Kommunen sehr interessant wird. Denn der Landkreis ist bei vielen Fragen unser erster Ansprechpartner.

Deshalb nutzen Sie bitte die Möglichkeit und machen Sie von Ihrem Wahlrecht am 12.06.2022 Gebrauch.

Ihr Bürgermeister

Nico Wollnitzke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 16.05.2022

Beschluss Nr. 275/22

Der Gemeinderat Gornau beschließt den Vertrag zur Berufung der Ortschronisten.

Beschluss Nr. 276/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt aufgrund § 28 Absatz 2 Nr. 18 Sächsische Gemeindeordnung die Beauftragung der Firma c o n c r e d i s, Weser, Middrup & Schlegel Partnerschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hauptstraße 21, 01097 Dresden zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zum Angebotspreis von 5.355,00 € zzgl. Nebenkosten je zu prüfendem Haushaltsjahr.

Beschluss Nr. 277/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt das Ergebnis der Abwägung zu den Einwendungen und Anregungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Verfahren zur Aufstellung der Gehölzschutzsatzung Gornau. Die Abwägungstabelle ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Abwägungstabelle ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Zschopau im Bauamt der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, und auf der Internetseite der Gemeinde Gornau einzusehen.

Beschluss Nr. 278/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Gehölzschutzsatzung Gornau in der Fassung vom 28.04.2022.

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Gemeinde Gornau

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert am 9. Februar 2022, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1

Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013, zuletzt geändert am 9. Februar 2021 sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz

und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 18. August 2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornau am 16.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Schutzzweck

- (1) Schutzzweck der Satzung ist:
1. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
 2. die Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
 3. die Lebensqualität und das Kleinklima zu verbessern,
 4. schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden,
 5. Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten zu erhalten,
 6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen,
 7. einen artenreichen, vorwiegend durch einheimische Gehölze geprägten Gehölzbestand zu erhalten bzw. herzustellen.
- (2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Gornau
- (3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche gemäß § 3 dieser Satzung sind:
1. Alleen und einseitige Baumreihen, unabhängig vom Stammumfang der Gehölze,
 2. Laub- und Nadelbäume (außer Fichten, *Pinus spec.*) mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm,
 3. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von mindestens 30 cm aufweist,
 4. Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern,
 5. Hecken mit einer Mindestlänge von 10 Metern,
 6. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzung angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang der Gehölze,
 7. Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB bzw. Satzungen nach § 34 BauGB zu erhalten sind, unabhängig vom Stammumfang.
- (2) Der Stammumfang wird in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden gemessen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen.
- (3) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind nicht:
1. Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
 2. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
 3. Gehölze auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, die zum Zwecke der Biomassegewinnung herangezogen werden,
 4. vollständig abgestorbene Gehölze,
 5. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Satzung findet keine Anwendung:
1. im Bereich der Deponie Dittmannsdorf (AKZ 81 110 165)
 2. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 Sächs-

NatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,

3. soweit über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den § 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. Sächs-NatSchG zu entscheiden ist.

§ 3 Schutzzumfang

Geschützt sind neben den oberirdischen Teilen der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Gehölze, auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

- (1) Bei Bäumen mit Säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unter der Baumkrone zuzüglich 5 Meter nach allen Seiten,
- (2) bei allen übrigen Gehölzen die Flächen unterhalb der Baum- bzw. Strauchkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten.

§ 4 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind art- und fachgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Die Grundsätze der ZTV Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) sind einzuhalten. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) einzuhalten.
- Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.
- (2) Die Gemeinde kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.
- (3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Gemeinde oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

§ 5 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zum Absterben, zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren charakteristisches Erscheinungsbild verändert oder das weitere Wachstum nachhaltig negativ beeinträchtigt wird.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wasser-gebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden. Hierzu zählen u. a. das Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Abfällen, Baumaterialien, Kraftstoffen, Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder ähnlich schädlichen Stoffen,
3. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich von geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen
 - a) Kronenschnitte vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern (z. B. Kappungen),
 - b) Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
 - c) Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
 - d) offene Feuerstellen zu entzünden,
 - e) die Rinde abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen oder zu beschädigen.

(3) Nicht unter die Verbote fallen

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungschnitt, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen sowie die Entfernung von Totholz,
 - b) zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen,
 - c) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen.
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde Gornau unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

§ 6 Ausnahmen

- (1) Die Gemeinde Gornau kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten dieser Satzung durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:
1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
 2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
 3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sa-

chen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;

4. ein geschütztes Gehölz krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist;

5. von geschützten Gehölzen eine unzumutbare Verschattung von Gebäuden bzw. Gärten mit Auswirkungen auf den Nutzer und andere Pflanzen bestehen;

6. durch fach- und sachgerechten Rückschnitt eine Verjüngung einer Hecke erreicht werden kann und sonstige Belange des Naturschutzes nicht entgegenstehen.

- (2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern.
- (3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist schriftlich bei der Gemeinde Gornau zu beantragen. Der Antrag muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung einschließlich Begründung, einen Lageplan, den Artnamen und die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 enthalten.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung wird auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar befristet. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gegeben sind. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.
- (3) Die Regelungen des § 19 Abs. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) gelten entsprechend.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7 gelten § 8 Abs. 1 und 2 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.
- (2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Gornau erhoben.

§ 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Im Falle einer Bestandsminderung ist der Verursacher zu einer angemessenen Ersatzpflanzung verpflichtet, wenn
 1. eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder eine Befreiung nach § 7 erteilt wurde;
 2. eine Beseitigung oder Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 5 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde.
- (2) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Gemeinde Gornau nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest. Für Ersatzpflanzungen ist standortgerechtes Pflanzmaterial gemäß Pflanzliste zu verwenden. Für Ersatzpflanzungen im Außenbereich bzw. in der freien Natur sind ausschließlich einheimische Gehölzarten zu verwenden.
- (3) Ersatzpflanzungen sind auf dem Grundstück der beseitigten Gehölze vorzunehmen. Wenn die Gegebenheiten dies nicht zulassen, kann im Ermessen der Gemeinde auf ein anderes Grundstück im Geltungsbereich ausgewichen werden.
- (4) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Leistung von Ersatz in Geld verlangt werden. Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem Wert der Pflanzung, einschließlich der 3-jährigen Anwuchspflege im Sinne des Absatz 2. Diese Ausgleichsabgabe ist an die Gemeinde Gornau zu entrichten, die diese zweckgebunden für Gehölzschutzmaßnahmen verwendet.
- (5) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.
- (6) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 5 vornimmt bzw. vornehmen lässt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 bzw. eine Befreiung nach § 7 erhalten hat. Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist § 10 Abs. 4 anzuwenden.
- (7) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Vitalität innerhalb von 5 Jahren beseitigt werden, kann die Gemeinde Gornau den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.
- (8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen der § 27 und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, insbesondere wer
 1. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 den geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurch-

- lässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 im geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
3. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 3 im Wurzelbereich geschützte Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
4. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4
 - a) an geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sorten-typische Aussehen nachhaltig verändern,
 - b) an geschützten Gehölzen Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
 - c) an geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 - d) die Rinde geschützter Gehölze abschneidet, abschält, entfernt oder sonst wie beschädigt.
- (2) Unbefugt im Sinne von Abs. 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 5 Abs. 3 Nr. 2) berufen kann.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
 2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
 3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder einer Befreiung nach § 7 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

§ 13 Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den § 4 und § 10 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen § 5 Abs. 1 und 2 vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Gornau vom 12.09.2005 außer Kraft.



Wollnitzke
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegen-

über dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis nach § 20 Abs. 10 SächsNatSchG:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 20 Abs. 1 bis 6 und 9 SächsNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Verkündung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der Gemeinde Gornau geltend gemacht wird. Anlage 1 zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Gemeinde Gornau

Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen

Für die Auswahl von Pflanzklasse bzw. Anzahl der Ersatzpflanzungen sind folgende Kriterien des beseitigten bzw. zerstörten Gehölzes maßgebend:

1. Funktion und Bedeutung für den Standort
2. Erscheinungsbild und Vitalität
3. Ökologischer Wert
4. Gehölzbestand im Umfeld

Als Richtwerte für maximale Forderungen von Ersatzpflanzungen dienen folgende Angaben:

Stammumfang bei Bestandsminderung	> 60-90 cm	> 90-150 cm	> 150-220 cm	> 220 cm
Max. Anzahl und Klasse des Ersatzes	5 x A	5 x B	B x C	5 x D

Pflanzgröße

Pflanzenklasse	zu verwendende Pflanzengröße
A	Hochstamm, Stammumfang 8 – 12 cm
B	Hochstamm, Stammumfang 12 – 14 cm
C	Hochstamm, Stammumfang 14 – 16 cm
D	Solitär, Stammumfang 16 – 25 cm

Bei Hecken ist eine Ersatzpflanzung mit standortgerechten einheimischen Laubgehölzen (zweimal verpflanzt) in der Handelsgröße von mindestens 100/125 cm vorzunehmen. Je Meter entfernter Hecke ist mindestens ein Gehölz der vorgenannten Qualität als Ersatz zu pflanzen.

Pflanzzeit

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der nächsten Pflanzperiode im Herbst.

Ausgleichszahlung

Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich am Durchschnittswert der Preise einschlägiger Baumschulen für die Ersatzpflanzung, die gem. § 10 Abs. 2 festgelegt wird, zuzüglich 40% dieser Kosten für Pflanzung und Anwuchspflege.

Auflistung einheimischer Laub- und Nadelbäume

- Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Berg-Ulme (*Ulmus glabra*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
- Feld-Ulme (*Ulmus minor*)
- Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Gewöhnliche Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*)
- Grau-Erle (*Alnus incana*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Hänge-Birke, Sand-Birke, Weiß-Birke (*Betula pendula*)
- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Sal-Weide (*Salix caprea*)
- Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)
- Schwarz-Pappel (*Populus nigra*)
- Schwedische Mehlbeere (*Sorbus intermedia*)
- Silber-Pappel (*Populus alba*)
- Silber-Weide (*Salix alba*)
- Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
- Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)
- Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- Winterlinde (*Tilia cordata*)
- Zitterpappel, Espe (*Populus tremula*)
- Europäische Eibe (*Taxus baccata*)
- Europäische Lärche (*Larix decidua*)
- Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*)
- Weiß-Tanne (*Abies alba*)

Auflistung nicht-einheimische Laub- und Nadelbäume, die verbreitet sind und als geeignete Baumarten hinsichtlich des Klimawandels gelten

- Ahornblättrige Platane (*Platanus hispanica*)
- Baum-Hasel (*Corylus colurna*)
- Blumen-Esche (*Fraxinus ornus*)
- Eschen-Ahorn (*Acer negundo*)
- Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*)
- Rotblühende Roßkastanie (*Aesculus carnea*)
- Rot-Eiche (*Quercus rubra*)
- Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*)
- Serbische Fichte (*Picea omikora*)

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Gornau

1. Am **12. Juni 2022** findet die Wahl des Landrats des Erzgebirgskreises statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der **03. Juli 2022**.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Barrierefreiheit
601	Alte Schule Dittmannsdorf	Hauptstraße 63, 09573 Gornau OT Dittmannsdorf	barrierefrei
602	Sporthalle Gornau	Jahnweg 8, 09405 Gornau	barrierefrei
603	Grundschule Gornau	An der Schule 8, 09405 Gornau	barrierefrei
604	Sporthalle Witzschdorf	Schulstraße 7, 09437 Gornau OT Witzschdorf	barrierefrei

Es wurde ein Briefwahlvorstand gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm).

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau und

Gemeinde Gornau, Bürgerbüro, Rathausplatz 5, 09405 Gornau

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 12. Juni 2022, 16:30 Uhr, Gemeinde Gornau, Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 5, 09405 Gornau zusammen.

Der Briefwahlvorstand ist barrierefrei erreichbar.

3. Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von **weißer/weißlicher** Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von **hellgrauer** Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Zschopau, den 01.06.2022



Sigmund
Oberbürgermeister



- Siegel -

Auslegung der Haushaltssatzung 2022 mit Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ hat am 01. März 2022 in öffentlicher Sitzung (Beschluss Nr. 05/2022) die Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben am 02.03.2022 zur Stellungnahme vorgelegt. Mit Bescheid vom 19.04.2022, AZ 093.12/1-22-030.Ri-7177 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sowie der Kassenkredit in Höhe von 300.000,00 EUR unter Auflagen genehmigt. Formale Mängel die zur Nichtigkeit der Satzung führen, wurden nicht festgestellt.

Die Haushaltssatzung 2022 mit Wirtschaftsplan 2022 liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Geschäftsstelle, Krumhermersdorfer Straße 2 a, 09405 Zschopau im Zeitraum vom:

02. Juni 2022 – 13. Juni 2022

Montag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	

für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Zschopau, den 28.04.2022



Sigmund
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau / Gornau“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs. GemO) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ in öffentlicher Sitzung am 1. März 2022 (Beschluss-Nr. 05/2022) folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

- den im Erfolgsplan anstelle des Verwaltungshaushaltes

enthaltenen Erträgen von	2.384.148,00 EUR
enthaltenen Aufwendungen von	2.248.811,00 EUR
dem Jahresüberschuss	135.337,00 EUR

- dem Mittel zu- und Mittelabfluss im Liquiditätsplan

davon aus laufender Geschäftstätigkeit je	674.550,00 EUR
davon aus Investitionstätigkeit je	-1.658.500,00 EUR
davon aus Finanztätigkeit je	96.672,00 EUR

§ 2

- den vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von 0,00 EUR

- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0,00 EUR

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Verbandskasse wird mit 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden festgesetzt mit

- den im Erfolgsplan enthaltenen Umlagen von 132.600,00 EUR
- den im Liquiditätsplan enthaltenen Umlagen für Investitionen von 268.975,00 EUR

Zschopau, den 28.04.2022



Sigmund
Verbandsvorsitzender



Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - über die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Gemeinde Gornau zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Bestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (Sächs-StrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 Sächs-StrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 18.05.2022 verfügt, die folgende(n) Straße(n) nachträglich in das o. g. Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen einzutragen:

Ortsstraßen:

1. Gornau, Nr. 37 - „Dittmannsdorfer Weg“ im Ortsteil „Gornau“ von „Talstraße“ bis „Flurgrenze zu Zschopau“
2. Gornau, Nr. 15 - Ergänzung „Dorfstraße, Teilabschnitt“ im Ortsteil „Gornau“ von „Dorfstraße“ bis „Ende HG Dorfstraße 27A“

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem/den neu angelegten Karteiblatt/Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab

dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Zschopau, 09405 Zschopau, Altmarkt 2, Bauverwaltung, SG Tiefbau, Zimmer Nr. 122 während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau einzulegen.

Zschopau, den 19.05.2022



Sigmund
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Gornau zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Bestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (Sächs-StrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 Sächs-StrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 18.05.2022 verfügt, die folgende(n) Straße(n) nachträglich in das o. g. Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (BÖW) einzutragen:

Beschränkt-öffentliche Wege:

1. Witzschdorf, Nr. 3 „Schönthalweg“ im Ortsteil Witzschdorf als Wanderweg in zwei Teilabschnitten:
 - (1) von „HG Waldstraße 12“ bis „Flurgrenze Waldkirchen“
 - (2) von „Flurgrenze Waldkirchen“ bis „Flurgrenze Hennersdorf“

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem/den neu angelegten Karteiblatt/Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab

dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Zschopau, 09405 Zschopau, Altmarkt 2, Bauverwaltung, SG Tiefbau, Zimmer Nr. 122 während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau einzulegen.

Zschopau, den 19.05.2022



Sigmund
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Gornau zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Bestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (Sächs-StrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 Sächs-StrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 18.05.2022 verfügt, die folgende(n) Straße(n) nachträglich in das o. g. Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege (ÖFW) einzutragen:

Öffentliche Feld- und Waldwege:

1. Gornau, Nr. 1 „Plattenstraße nach Weißbach“ im Ortsteil Gornau von „Eisenstraße“ bis „Flurgrenze zu Amtsberg“
2. Gornau, Nr. 2 „Feldweg nach Dittmannsdorf“ im Ortsteil Gornau von „Dittmannsdorfer Straße“ bis „Ende Flurstück 392, Gem. Gornau“
3. Gornau, Nr. 3 „Rundweg Richtung Köpeltal“ im Ortsteil Gornau, von „Flurgrenze zu Zschopau an B174 bei Fl.-St. 137/11, Gem. Gornau“ bis „Flurgrenze Zschopau bei Chemnitzer Straße bei Fl.-St. 133, Gem. Gornau“
4. Gornau, Nr. 4 „Feldweg unterhalb Gewerbegebiet“ im Ortsteil Gornau von „Ende HG Dorfstraße 27A“ bis „Ende Flurstück 378/1, Gem. Gornau“
5. Gornau, Nr. 5 „Feldweg An der Linde (Teilstück)“ im Ortsteil Gornau von Straße „An der Linde“ bis „Beginn Flurstück 403, Gem. Gornau“
6. Gornau, Nr. 6 „Zuwegung zur Brücke über die B174“ im Ortsteil Gornau von der Flurgrenze Gem. Dittersdorf, Alte Chemnitzer Straße bis zum Anfang Brücke über die B174, Gem. Gornau
7. Dittmannsdorf, Nr. 1 „Feldweg zwischen Kunnersdorf und Kleinolbersdorf im Ortsteil Dittmannsdorf von „Flurgrenze Kunnersdorf“ bis „Flurgrenze Kleinolbersdorf“, Gem. Dittmannsdorf
8. Witzschdorf, Nr. 1 „Kammweg“ im Ortsteil Witzschdorf, von „Am Sportplatz, Witzschdorf“ bis „Flurgrenze Witzschdorf/Dittmannsdorf“, Gem. Witzschdorf
9. Witzschdorf, Nr. 2 „Diebsteig“ im Ortsteil Witzschdorf von „Witzschdorfer Hauptstraße“ bis „Flurgrenze Witzschdorf/Dittmannsdorf“
10. Witzschdorf, Nr. 3 „Wegenetz Witzschdorf/Truschbach/Mo-

torradstrecke“ im Ortsteil Witzschdorf in drei Teilabschnitten:
(1) von „Schulstraße“ bis „Eisenstraße“, Gem. Witzschdorf;
(2) von „Witzschdorfer Hauptstraße“ bis „Fl.-Str. 275/1“ Gem. Witzschdorf;
(3) ab „Flurgrenze Waldkirchen“ bis „Schulstraße“, Gem. Witzschdorf

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem/den neu angelegten Karteiblatt/Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Zschopau, 09405 Zschopau, Altmarkt 2, Bauverwaltung, SG Tiefbau, Zimmer Nr. 122 während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau einzulegen.

Zschopau, den 19.05.2022



Sigmund
Oberbürgermeister

INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden am Freitag, dem **03.06.2022, 17:00 Uhr**, und am Montag, dem **20.06.2022, 19:30 Uhr**, im Ratssaal der Gemeinde Gornau, statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Festkomitee Dittmannsdorf

Das Festkomitee für das Heimatfest Dittmannsdorf trifft sich am Dienstag, dem **21.06.2022, 19:00 Uhr**, in der Sporthalle.

Kulturstammtisch Witzschdorf

Der nächste Kulturstammtisch in Witzschdorf findet am Dienstag, dem **28.06.2022, 18:30 Uhr**, in der Heimatstube, Schulstraße 9, statt.

Gemeinsame Ausschusssitzung

Die nächste gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem **27.06.2022, 19:30 Uhr** im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Öffnung des Briefwahllokals

Seit dem **23.05.2022** ist zu folgenden Zeiten das Briefwahllokal für Wählerinnen und Wähler der Motorradstadt Zschopau und der Gemeinde Gornau geöffnet:

Montag	09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr

Das Briefwahllokal befindet sich im 1. OG des Rathauses Zschopau, Zimmer 107, Altmarkt 2, 09405 Zschopau. Dies ist auch barrierefrei zu erreichen.

Im Briefwahlbüro können Sie einen Wahlschein und/oder Briefwahlunterlagen beantragen. Sie bekommen Ihre Unterlagen dann zugeschickt bzw. können auch gleich vor Ort wählen.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Beantragung elektronisch per E-Mail vorzunehmen. Folgende Angaben sind hierfür zwingend erforderlich:

- Name, Vorname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Wahlbezirk-Nummer
(zu finden auf der Wahlbenachrichtigung rechts oben)
- Wählerverzeichnis-Nummer
(zu finden auf der Wahlbenachrichtigung rechts oben)

Die E-Mail-Adresse für die elektronische Beantragung lautet: wahlen@zschopau.de

Gültige Dokumente

Sehr geehrte Einwohner,

achten Sie bitte bei Ihren Reisevorhaben darauf, ob Ihre Personaldokumente die erforderliche Gültigkeit für den geplanten Reisezweck oder das Reiseland besitzen. Dies betrifft nicht nur Reisepässe, auch Personalausweise können im Ausland oder beim Grenzübertritt kontrolliert werden. Einreisebestimmungen zu allen Ländern finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de. Ersparen Sie sich Ärger und unnötige Kosten und beantragen Sie rechtzeitig Ihre erforderlichen Dokumente bei der Pass- und Meldebehörde der Stadt.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein neues Ausweisdokument beantragen müssen, benötigen Sie hierzu prinzipiell ein biometrietaugliches Lichtbild (nicht älter als sechs Monate), sowie ein gültiges Personaldokument. Auch Ihre Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde sollten Sie zur Antragstellung im Original bei sich führen. Die Beantragung von Ausweisdokumenten muss persönlich erfolgen. Bei der Beantragung von Dokumenten für Kinder muss die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegen, bzw. vor Ort erteilt werden.

Für die Ausfertigung der Personaldokumente müssen Sie mit einer Frist von drei Wochen für Personalausweise und zurzeit fünf bis sechs Wochen für Reisepässe rechnen. Bitte kontrollieren Sie

regelmäßig die Gültigkeit Ihrer Dokumente unabhängig von Ihren Reisevorhaben.

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten:

Mo	09:00 - 12:00 Uhr
Die	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Einwohnermelde- und Gewerbeamt zu den Öffnungszeiten der Ämter und nicht zu den zusätzlichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros geöffnet hat.

Ihre Pass- und Meldebehörde

Ukraine-Hilfe

Formular für Sachspenden auf Zschopauer Homepage

Auf der Homepage in Zschopau unter <https://www.zschopau.de/aktuelles/ukraine-hilfe> sieht man den aktuellen Bedarf an Sachspenden für die Ausstattung der Wohnungen und kann mit dem Formular einfach seine Spende in unser Online-Tool einfügen. Damit kann bei der Einrichtung weiterer Wohnungen auf diese Spenden zurückgreifen.



Spendendepot Schloss Wildeck (z. B. Elektrokleingeräte, Geschirr) können weiterhin im Schloss Wildeck abgegeben werden (Mittwoch + Freitag von 10:30 – 13:00 Uhr).

Für die Notleidenden in der Ukraine:

Diakonie Katastrophenhilfe: Evangelische Bank
IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02 Stichwort: Ukraine Krise



Bürger*innen für DEUTSCHUNTERRICHT gesucht!

Die Überwindung der Sprachbarrieren ist der erste wichtige Schritt für eine gelingende Integration. Wir sind dringend auf Suche nach Bürgerinnen und Bürger, die den Geflüchteten aus der Ukraine erste Deutschkenntnisse beibringen.

Wenn Sie die sprachlichen Voraussetzungen mitbringen (Ukrainisch – oder Russischkenntnisse), melden Sie sich bitte unter: **03725 287-0** oder n.frost@zschopau.de.

Vorplatz der Vereinsturnhalle im OT Dittmannsdorf grundhaft erneuert

Bereits 4 Wochen vor dem ursprünglich geplanten Bauzeitende ist der grundhaft erneuerte Vorplatz der Turnhalle in Dittmannsdorf fertiggestellt worden.

Auf dem Vorplatz wurden in den letzten Wochen sämtliche Grundleitungen der Entwässerung ausgetauscht und ein Flüssiggasanschluss neu verlegt. In nachfolgenden Maßnahmen sind dann perspektivisch Arbeiten am Gebäude selbst geplant, wo u.a. dann die alte Ölheizungsanlage gegen moderne Heiztechnik ausgetauscht werden soll.

Mit der Maßnahme wurde auch die Gebäudeabdichtung zum Vorplatz hin erneuert, eine Drainage und Entwässerungsrinnen angelegt sowie der Eingangsbereich aufgewertet. Das marode alte Knochenpflaster wurde gegen haltbareres Granitpflaster ausgetauscht. Durch die äußerst konstruktive Zusammenarbeit der am Bau Beteiligten konnte das Vorhaben rechtzeitig vor Beginn der Feierlichkeiten zur 700-Jahr-Feier in Dittmannsdorf fertiggestellt werden.

Die Maßnahme mit einem Gesamtumfang von rund 95.000 € wird zu 60 % aus der RL LEADER/2014 gefördert.



Breitbandausbau

Die Bauarbeiten zum Breitbandausbau in allen drei Ortsteilen kommen gut voran. Sie werden sich in den kommenden Wochen auf folgende Bereiche konzentrieren:

Gornau

Dorfstraße, Gartenstraße, Chemnitzer Straße (unsanierter Abschnitt), Restarbeiten Anton-Günther-Straße, Restarbeiten Alte Chemnitzer Straße

Dittmannsdorf

Hauptstraße B180 zwischen Abzweig Witzschdorfer Straße und Ortsausgang Ri. Hennersdorf

Witzschdorf

Bohrspültrasse K8173 (Kreisverkehr Ri. Witzschdorf) zum Anschluss nach Gornau, Oberer Abschnitt Schulstraße

Bitte achten Sie auf die Umleitungsbeschilderungen.

In allen Abschnitten werden auch sukzessive Hausanschlüsse auf den privaten Grundstücken mit hergestellt.

Augustusburger Schlosslinden nach Witzschdorf verpflanzt

Bis zuletzt verschönerten 5 in großen Kübeln gepflanzte Linden den Innenhof des Schlosses Augustusburg. Mittlerweile erreichten sie jedoch eine Größe, für die selbst die 1.80 m großen Pflanzkübel nicht mehr genügten. So ergab sich die Gelegenheit, die Linden an einen neuen Standort zu verpflanzen. Dieser fand sich in Witzschdorf, sodass unser Bauhof 2 der Bäume

in die Grünfläche an der Kirche und 3 weitere Linden an der Witzschdorfer Straße in Richtung Dittmannsdorf einpflanzen konnte. Wir danken dem Schloss Augustusburg für die kostenfreie Überlassung der Bäume sowie unserem Bauhof und dem Forstservice Junkel für die reibungslose Umsetzung der außergewöhnlichen Arbeiten.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus

Jetzt bewerben!

Ihre Arbeitszeit können Sie **flexibel** einteilen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von ca. 550,- €.

Örtliche Erhebungsstelle Olbernhau
In der Hütte 2
09526 Olbernhau

Postanschrift:
Stadtverwaltung Olbernhau

Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022
Grünthaler Str. 28
09526 Olbernhau



Telefon: 037360 / 795220
E-Mail: zensus.olbernhau@statistik.sachsen.de

Wo finden Sie weitere Informationen?

Das Bewerbungsformular finden Sie unter www.olbernhau.de/de/zensus-2022-0 sowie weitere Informationen zum Zensus auf www.zensus2022.de.

Baby-Begrüßung

Seit 01.01.2018 begrüßt die Gemeinde Gornau ihre neugeborenen Bewohner mit einer kleinen Feierstunde und Präsenten. Corona bedingt musste die Feier in den letzten zwei Jahren ausfallen.

Am Sonnabend, dem 21.05.2022, fand nun wieder eine kleine Feierstunde im Speiseraum der Grundschule Gornau statt.

Der Bürgermeister, Herr Nico Wollnitzke, überreichte den anwesenden Eltern von sieben kleinen Mädchen und Jungen das Begrüßungsgeld und kleine Präsenten.

Seit 2018 hat die Gemeinde so schon 66 Jungen und 68 Mädchen in der Gemeinde begrüßt und insgesamt 13.400 € ausbezahlt.



— Anzeigen —



Aldler-Apotheke



Inhaber: Apotheker M. Uhlig

Lange Straße 10
09405 Zschopau/Erzgeb.

Tel.: (03725) 2 38 63 / 2 38 64
Fax: (03725) 34 05 36

Nutzen Sie das umfangreiche Leistungsangebot und die Erfahrung einer Apotheke mit Tradition!

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr Sa 8-12 Uhr



WG Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAUTAL eG

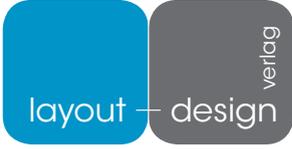
Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922

Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhernersdorf, Scharfenstein, Griefßbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus



Hier könnte auch Ihre **Anzeige** stehen!

Tel. 0371-422431

In guten Händen.





ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau
Ihr Ansprechpartner: **Jan Gärtner**

TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2

www.antea-bestattung.de



**ANTEA
BESTATTUNGEN**

ZEIT FÜR MENSCHEN

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita „Kunterbunt“ Die Käferkinder führten ein kleines Theaterstück auf

Die Kinder der Käfergruppe sind gerade erst einmal alle drei Jahre alt geworden. Trotz allem übten sie fleißig im Rahmen des Winterprojektes, um ein kleines Theaterstück aufzuführen. Dieser Projekthöhepunkt sollte gleichzeitig als eine Geburtstagsüberraschung für eine Kollegin dienen. Da es durch Krankheit der betreffenden Kollegin leider nie zu einer Aufführung kam, wurde nochmal spontan geübt und das Minitheater digital aufgenommen. So hatten die anderen Kinder und Erzieher einen tollen Vormittag und unsere Kollegin wird die Käferkinder also doch noch einmal sehen können, wenn auch nicht live.

Wir bedanken uns bei den Käfern und ihren Erziehern für die tolle Leistung



Kita „Zwergenland“ Gemeinsame Familienwanderung zum Mutter-Vater-Tag

Nach 2-jähriger Corona-Pause konnten wir endlich wieder mit allen Familien unseren Mutter-Vater-Tag feiern. Entgegen dem Aberglauben brachte uns Freitag der 13.05.2022 nur Gutes. Das Wetter spielte hervorragend mit und nach einem gemeinsamen Treffen vor der Kita wanderten wir über den Münzner-Hof bis zum Abzweig Witzschdorf. Die dort befindliche Bank und die Wiesen rundherum luden uns zu einem ausgiebigen Picknick ein. Unsere Kinder haben in den Gruppen mit den Erzieherinnen verschiedene Kuchen bzw. Muffins gebacken, welche von den Hortkindern verteilt wurden. Frisch gestärkt führte uns anschließend die Wanderung weiter über die Schutzhütte am „Hohlen Stein“ hinab zum Sportplatz. Alle Familien mit Boller- oder Kinderwagen konnten eine kleine Abkürzung nehmen. Auf dem Sportplatz hatte der Elternrat verschiedene Stationen vorbereitet. Es gab Spiele mit dem bunten Schwungtuch, Staffelspiele, bei denen 3 Gruppen um den Sieg wetteiferten, und einige Kinder konnten sich an verschiedenen „Fühlsäckchen“ ausprobieren. Am Ende gab es für alle eine süße Belohnung.

Nach dem langen Verzicht auf Großveranstaltungen in unserer Kita hat wohl jeder das bunte Treiben, Spiel, Spaß und die guten Gespräche genossen. Wir hoffen, dass noch viele weitere Veran-

staltungen so unbeschwert folgen werden und bedanken uns bei allen Familien und dem Elternrat für die tatkräftige Unterstützung.

Die Kita Zwergenland



STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Jubiläen

Wir gratulieren ganz herzlich der folgenden Jubilarin:

Elke Flade am 29.06. zum 80. Geburtstag

Auch allen nichtgenannten Jubilaren alles Gute und viel Gesundheit.

Sterbefälle

08.04.2022
Erna Mohaupt
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 91 Jahren



VERANSTALTUNGEN, VEREINE, UND KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Frauentreff Gornau

Liebe Frauen,

unser nächster Treff findet am

**Donnerstag, dem 22.06.2022, 14:00 Uhr,
im Ratskeller**

statt.

Unseren Nachmittag wird Frau Dost aus der Stadtbibliothek Zschopau gestalten.

Wir verbleiben mit den besten Grüßen die Leitung der Frauentreffgruppe Gornau



Kabarettabend im Schloss Wildeck Zschopau



Foto: Hagen Wolf.
Grafik: Ulrich Hoepfner

bibliothek Zschopau e. V. sowie die Mitarbeiterinnen der Bibliothek laden alle Kabarettinteressierten dazu herzlich ein.

Beginn der Vorstellung ist 19:00 Uhr.

Einlass ist 18:30 Uhr.

Der Eintritt kostet 25,00 Euro. Für Schüler, Studenten oder Freiwilligendienst leistende Kabarettfreunde gilt ein ermäßigter Eintritt von 22,00 Euro.

Um Kartenreservierung in der Stadtbibliothek Zschopau (03725/287 191) wird gebeten. Weitere Informationen auf der Webseite der Stadtbibliothek Zschopau <https://zschopau.bbopac.de/>.

Nach mehrmaligem, pandemiebedingtem Absagen des Veranstaltungstermins, ist nun endlich, am Freitag, dem **10. Juni 2022, um 19:00 Uhr**, das **Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“** im Schloss Wildeck Zschopau zu Gast.

Aus aktuellem Anlass gibt es eine Programmänderung. Die Kabarettisten Meigl Hoffmann und Bernard Paschke präsentieren im Grünen Saal des Zschopauer Schlosses ihr Programm **„Bio aus Rio“**. Thierry Gelloz begleitet die beiden Künstler am Piano.

Der Förderverein der Stadtbibliothek Zschopau e. V. sowie die Mitarbeiterinnen der Bibliothek laden alle Kabarettinteressierten dazu herzlich ein.

Beginn der Vorstellung ist 19:00 Uhr.

Einlass ist 18:30 Uhr.



BUCHSOMMER SACHSEN

Buchsommer Sachsen 2022 – Beim Lesen tauch ich ab! – Zum 8. Mal in der Zschopauer Stadtbibliothek!

Auch in diesem Jahr können sich Buchbegeisterte und Lesehungrige zwischen 11 und 16 Jahren über die Sommerferienaktion „Buchsommer Sachsen“ freuen. Die Stadtbibliothek Zschopau nimmt nun bereits zum 8. Mal an dieser beliebten Gemeinschaftsveranstaltung des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverbandes und mehr als 100 sächsischer Bibliotheken teil.

Start des diesjährigen Lesesommers in der Zschopauer Bibliothek ist am **04. Juli 2022, 14:30 Uhr**. Bis zum 27. August 2022 kann geschmökert werden – Themenschwerpunkt sind in diesem Jahr Comics und Mangas. Aber auch Fantasy-Geschichten, Krimi, romantische Liebesromane und Tiergeschichten gehören zur Buchauswahl in diesem Lesesommer!

Also, es ist für jede Leseratte die passende Geschichte im Buchsommer-Angebot! Kommt einfach in unserer Stadtbibliothek vorbei und sucht euch eure Sommerbücher aus! Wir freuen uns auf euch und beraten euch gern!

Viele Grüße

Euer Buchsommer-Team der Stadtbibliothek Zschopau

P.S. Weitere Informationen erhaltet Ihr auf der Internetseite der Stadtbibliothek Zschopau (<https://zschopau.bbopac.de/>) oder auch bei einem persönlichen Besuch in der Bibliothek. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Nur noch 1 Monat bis zum großen Fest

700 Jahrfeier in Dittmannsdorf



Gemeinde mit Zukunft

Liebe Einwohner von Dittmannsdorf,

viele Bürger haben im vorigen Jahr die Gelegenheit wahrgenommen und ihre Stroh puppen-Bestellung abgegeben. Nun steht der **letzte Verkauf** der Stroh puppen an.

Was: Verkauf der bestellten Stroh puppen

Wann: 08.06.2022 von 15:00 bis 18:00 Uhr

Wo: Christine-Wünschmann-Platz, Hauptstraße 64

An diesem Nachmittag wird auch der Verkauf von Dekorationsartikel zum letzten Male stattfinden und es können hier zusätzlich Werbeartikel für unser Fest erworben werden.

Sollten Sie die Bestellung von Stroh puppen verpasst haben: Herr Fischer wird noch Puppen-Inletts mitbringen, welche sie dann nur noch befüllen müssen.

Bei schlechtem Wetter findet der Verkauf im Gesellschaftsraum, Alte Schule, Hauptstraße 63 statt!

Liebe Senioren von Dittmannsdorf, Gornau, und Witzschdorf,

mit großen Schritten nähern wir uns dem 700-jährigen Jubiläum in Dittmannsdorf. Schon heute schicken wir Ihnen eine herzliche

Einladung zum Seniorentreffen mit der „Erzgebirgsgruppe Ehrenfriedersdorf“

Wo: Dittmannsdorf, Festzelt am Sportplatz

Wann: Donnerstag, 07. Juli 2022, 14:00 – 17:00 Uhr

Ein Sonderbus wird Sie von Witzschdorf über Gornau bis nach Dittmannsdorf, Bushaltestelle Kirche bringen.

Abfahrt:

12:45 Uhr ab Witzschdorf, Bahnhof

13:00 Uhr ab Witzschdorf, Gasthof

13:05 Uhr ab Witzschdorf, Wendeschleife

13:10 Uhr ab Gornau, Autohaus

13:13 Uhr ab Gornau, Gemeinde

13:15 Uhr ab Gornau, Abzweig Dittmannsdorf

13:18 Uhr ab Dittmannsdorf, Ortseingang

13:20 Uhr an Dittmannsdorf, Kirche

13:25 Uhr ab Dittmannsdorf, Wendeschleife

13:26 Uhr ab Dittmannsdorf, Grünes Tal

13:28 Uhr ab Dittmannsdorf, Claus

13:30 Uhr an Dittmannsdorf, Kirche

Rückfahrt:

18:00 Uhr ab Dittmannsdorf, Kirche nach Dittmannsdorf, Wendeschleife

ca. 18:15 Uhr ab Dittmannsdorf, Kirche nach Gornau und Witzschdorf

Im Sonderbus gelten die vorgeschriebenen Hygienevorschriften (z. B. Maskenpflicht).



„KINDER wie die ZEIT vergeht!“

darum endlich wieder herzlich eingeladen zum **Dittmannsdorfer Kinderfest 2022** im Rahmen der Festwoche zum 700-jährigen Dorfjubiläum.



„**KINDER wie die ZEIT vergeht!** – ganze drei Jahre ist es schon her, seit Klein & Groß im Dörnitztal mit dem Kinderfest gemeinsam in den Sommer startete. Doch nun ist es bald wieder soweit! Eine der ältesten und traditionsreichsten Veranstaltungen bei uns in Dittmannsdorf lebt wieder auf und dies gleich im ganz großen Rahmen des diesjährigen Dorfjubiläums, denn „Klein Tirol“ wird Siebenhundert Jahre JUNG - „**KINDER wie die ZEIT vergeht!**“ So wird unser Kinderfest 2022 zu einem ganz besonderen Geschenk für unser Dorf zu seinem 700-jährigen Geburtstag! Zahlreiche Vereine & Einrichtungen haben gemeinsam mit tollen Ideen, viel Einsatz und Vorfreude ein großes, buntes Geburtstagsgeschenk voller Spiel-, Spaß- und Sportstationen, Darbietungen, Mitmachaktionen und natürlich Überraschungen dafür gepackt. Ganz besondere Geburtstagsgäste haben sich mit einem Strauß außergewöhnlicher Attraktionen angesagt. Für die Verpackung sorgt dann unser herausgeputztes Geburtstagskind Dittmannsdorf und schönes Wetter ganz bestimmt!

Schon in wenigen Wochen, am Samstag des 2. Juli, ist es soweit – „KINDER wie die ZEIT vergeht!“

Und das schönste daran ist: wenn man feiert, dann lädt man sich natürlich Gäste ein. Drum ist jeder, ob Klein oder Groß, recht herzlich zum großen Geburtstagsfest rund um den Dittmannsdorfer Sportplatz willkommen!

Eine Tradition ist es, zum Kinderfest ganz sportlich in den Tag zu starten. Deshalb geht es bereits in den Vormittagsstunden hinaus in die Natur zur „**Nordic Walking Tour**“. Seit eh & je gibt's zum Kinderfest mittags **ab 11:00 Uhr** leckeren **Wildgulasch** und zum Jubiläum sollte man sich dies nicht entgehen lassen.

Mit einem kleinen **Eröffnungsprogramm startet 14:30 Uhr** ein bunter Nachmittag voller Spiel & Spaß für die jüngsten Dorfjubilare. Auf der Bühne im großen Festzelt heißt natürlich der Bürgermeister ALLE willkommen, bevor die kleinen Tiroler aus dem „Zwergenland“ ihr Geburtstagsständchen anstimmen und die Gardetanzgruppen ein Geburtstagsstanzchen präsentieren.

Rund um den Sportplatz gibt's nun jede Menge zu erleben und zu entdecken: Hüpfburg & Glücksrad, Kinderquad & Ponyreiten, Graffitiwand & Kreativ-Werkstatt, Mixe-Bar & Kinderschminken, Kistenklettern & verrückte Spielapparaturen, kleine Oldtimer-show & Mitfahrunden sowie die vielen Spiel-, Spaß- und Sportstationen der Vereine & Einrichtungen. Einige Überraschungen sollen jedoch noch ein Geheimnis bleiben!

Ganz Klein Tirol darf sich zudem auf ein einmaliges Erlebnis freuen, denn nach Jahrzehnten wird endlich wieder einmal ein **Kinderkarussell** das Fest bereichern! Ein Dankeschön geht an dieser Stelle an die Sparkasse des Erzgebirgskreises für die Finanzierung. Die nostalgische Reitschule des Mittelsächsischen Schaustellerverbandes bereitet nicht nur Spaß, sondern erinnert zugleich an die Anfänge des Kinderfestes im Ort. Vor mehr als

90 Jahren drehte sich im Garten des Gasthauses „Grünes Tal“ zum Kinderfest des Kaninchenzüchtervereins tatsächlich ein kleines, selbstgebautes Karussell. Eine kleine Kaninchenausstellung knüpft ebenso an die Historie des Festes an.

Natürlich soll jeder Gast seinen ganz persönlichen Glückwunsch zum Geburtstag überbringen. Wie das am besten geht – ganz einfach, mit einem kunterbunten Handschlag! Was keinesfalls fehlen darf, sind ein Geburtstagskuchen und deftige Leckerbissen. Fürs leibliche Wohl wird also rundum gut gesorgt sein.

Dittmannsdorf will an diesem Tag nicht nur feiern, sondern zum Jubiläum auch GUTES tun. Wie bereits zum Kinderfest 2018 startet die **vks-Sachsen eine Typisierungsaktion**, um Blutkrebs gemeinsam zu besiegen! Auch in Erinnerung an das tragische Schicksal einer Dittmannsdorferin, welche Anfang des Jahres den Kampf gegen diese heimtückische Krankheit verloren hat, kann man sich als Spender registrieren lassen und so vielleicht sogar zum Lebensretter werden – also „**Stäbchen rein – Spender sein!**“

Mit einem großen Abschlusshöhepunkt endet der bunte Kinderfestnachmittag. Pünktlich **18:00 Uhr präsentiert das „Kindertheater Burattino“** aus Stollberg den „Wettlauf zwischen Hase und Igel“. Ein märchenhaftes Spektakel, welches sich Klein & Groß keinesfalls entgehen lassen dürfen! Mit dem romantischen **Knüppelkuchenbacken** am Lagerfeuer klingt schließlich unser unvergesslich tolles Jubiläums-Kinderfest aus.

Unser Fest hat nun schon seit so vielen Jahren im Dorf Tradition.



Fast alle Vereine & Einrichtungen im Ort, unterstützt von vielen Helfern & Sponsoren, sind engagiert es immer wieder mit neuen Ideen, genauso wie mit gut Bewährtem, zum Höhepunkt des Sommers im Dörnitztal werden zu lassen.



Wirklich und ehrlich stolz dürfen die Dittmannsdorfer darauf sein, dass es gerade in einem solch kleinen Ort gelingt und dies seit mehr als 90 Jahren – „**KINDER wie die ZEIT vergeht!**“

Das Wichtigste (neben dem Wetter) sind jedoch die Besucher, welche unser **Kinderfest** mit Leben erfüllen und nicht zuletzt so die umfangreichen Vorbereitungen honorieren. **Deshalb möchten alle Mitwirkenden schon jetzt die Gäste von Nah & Fern sowie die Dittmannsdorfer selbst recht herzlich zum Fest einladen, um gemeinsam unseren Dorf-Geburtstag zu feiern. Nutzen Sie in unserer oft problembeladenen Zeit die Chance und machen Sie einen Festbesuch mit ihrer Familie zu einem Höhepunkt des Jahres.**

Dittmannsdorf feiert in diesem Jahr sein 700jähriges Ortsjubiläum – ein Fest, welches die Geschichte, das Heute und die Zukunft miteinander verbindet. Genau dafür steht unser Kinderfest und deshalb hat es seinen wichtigen Platz in der Festwoche verdient. Unser diesjähriges Motto: „**KINDER wie die ZEIT vergeht!**“ bringt die beiden Hauptanliegen auf den Punkt: die Kinder mit ihrem Kinderfest und die Zeit, die so vielfältig vergehen muss, um solch ein Jubiläum feiern zu können.

Für die Teilnahme an den Kinderfestangeboten wird ein Obolus von 2,- Euro erhoben. Darin enthalten sind zusätzliche Preise* an den Stationen und ein Eis gratis. Weitere und detailliertere Informationen zum Fest finden Sie im Vorfeld auf Plakaten, in der regionalen Presse, im Tiroler Heimatblatt und weiteren Veröffentlichungen.

Ganz Dittmannsdorf freut sich schon jetzt auf ein stimmungsvolles Jubiläumsfest mit tollen Erlebnissen, vielen Geburtstagsgästen und natürlich auf viele frohe Kindergesichter, mit denen dieses Jahr wieder die Sonne um die Wette lacht!

Viele schöne Gründe also – so dass man nach dem Kinderfest sagt: „KINDER wie die ZEIT vergeht!“

Enrico Münzner (Heimatverein Dittmannsdorf e. V.)
& die beteiligten & mitwirkenden Vereine/Einrichtungen
Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten!

* Für die Stationen zum Kinderfest werden noch viele, kleine, kindgerechte Präsente/Preise gesucht! Firmen, Betriebe und Personen, welche diesbezüglich etwas beisteuern können, melden sich bitte beim Heimatverein Dittmannsdorf e.V.: Tel.: 03725 5225, Mobil: 0172 3786549, Mail: heimatverein@dittmannsdorf.com

Die Ausstellung von Spendenquittungen ist möglich. Wir danken schon an dieser Stelle für jede Unterstützung.



Sommer-Tour Nordic Walking



So wie der jahrzehntelange Brauch des Kinderfestes in Dittmannsdorf selbst, haben sich innerhalb der bunten Vielfalt des Festes zahlreiche, liebgewonnene Traditionen entfaltet. Dazu gehört es, seit über 10 Jahren mit unserer Tour in Nordic Walking sportlich in den erlebnisreichen Tag zu starten.

Zum Kinderfest im Rahmen der diesjährigen 700-Jahr-Feier darf dieses Angebot natürlich keineswegs fehlen! Wie das Kinderfest selbst, musste auch die Sommer-Tour Nordic Walking in den beiden vergangenen Jahren pausieren – umso größer ist nun

die Freude wieder gemeinsam in die herrliche Tiroler Umgebung aufzubrechen, um sich etwas Gutes zu tun.

In bewährter Weise wurde durch Initiatorin Annett Landeck mit viel Enthusiasmus eine attraktive Strecke ausgewählt. Für die fachliche Betreuung des Laufs zeichnet sich erneut Nordic-Walking-Trainerin Margitta Epphardt aus Zschopau aus. Seit über 15 Jahren gehören die Touren mittlerweile zum Repertoire der Angebote des Dittmannsdorfer Heimatvereins und so darf in diesem Jahr anlässlich des Dorfjubiläums bereits zum 26. Mal gestartet werden. In der Regel geht es zwei Mal jährlich auf Tour: Anlässlich des Kinderfestes in die nähere Umgebung und zum Spätsommer-Walking zu Zielen in der Region.

In jedem Fall darf man sich auf herrliche Natur, Erholung für Geist und Körper, stressfreie körperliche Betätigung sowie eine gute Gemeinschaft in der Gruppe freuen. Zahlreiche begeisterte Walkingfreunde aus Nah und Fern haben die Touren für sich entdeckt, so dass diese immer wieder respektablen Anklang finden.

Nun zum Dorfjubiläum auf Tour zu gehen, sollte man sich keineswegs entgehen lassen und so macht die herzliche Einladung des „Tiroler Nordic Walking Teams“ in jedem Fall Lust dabei zu sein:

**Ausblicke, die vor einigen Jahren undenkbar waren...
Einladung zur Sommer-Tour Nordic Walking als sportliches
„Happy Birthday, Dittmannsdorf!“**

In diesem Jahr wird Dittmannsdorf 700 Jahre, das Dorf, das sich einst mit hoch aufragendem Wald ringsum schmückte, von wo aus man sich den Blick auf die Augustusburg erst erwandern musste. Diese und andere Gedanken gingen uns durch den Kopf, als wir eine Tour für unsere Sommerrunde suchte: und fand!! Auf geht's!

Also, wir freuen uns auf eine schöne Tour von ca. 7,5 km Länge, einigen seichten Anstiegen, aber mit der Zeit, die sich bietenden Rundumblicke zu genießen.

Treffpunkt und Startzeit:

an der **Kultur- und Sporthalle zu Dittmannsdorf** am **02.07.2022 um 08:30 Uhr** zur Begrüßung und Erwärmung, dann gegen 09:00 Uhr gemeinsamer Abmarsch

Ankunft:

gegen 11:00 am Sportplatz zur Übergabe der Urkunden und der Möglichkeit, Dokumente der Krankenkasse abzustempeln,

Verpflegung:

Bitte Wasser für unterwegs selbst mitbringen, am Ziel besteht die Möglichkeit, sich mit Wildgulasch und Radler zu stärken.

Wichtig:

Da auch Sachsen zum Zecken-Gebiet erklärt wurde, bitte ich alle eigenverantwortlich an eventuelle Schutzmaßnahmen zu denken. Auf das Wiedersehen oder Kennenlernen, einen sportlichen und sonnigen Vormittag

miteinander und eine rege Teilnahme freuen sich

Annett Landeck und Margitta Epphardt.

Im Vordergrund der Tour steht natürlich der rein freizeitsportliche Aspekt um in geselliger Runde aktive Erholung und Naturim-

pressionen zu genießen. Zielstellung soll es sein, sich selbst etwas Gutes zu tun und dabei gleichsam Natur sowie gute Gemeinschaft mit Gesprächen während des Laufes zu erleben. Die kleinen Überraschungen gehören dabei genauso dazu wie eine **individuell gestaltete Teilnahmeurkunde**. Die **Bonushefte der Krankenkassen** können zum Abstempeln mitgebracht werden.

Eine Startgebühr wird nicht erhoben, dennoch wird gebeten, an etwas Kleingeld für die Möglichkeit der Mittagsverpflegung und auch für das Spendenschwein des Vereins zu denken - nicht zuletzt um die Kosten des Vorhabens mit zu decken.

Parkplätze stehen am Startpunkt, an der Kultur- und Sporthalle, zur Verfügung.

JEDER der Lust & Laune auf einen aktiven Vormittag hat, sei ganz recht herzlich zu unserer Sommer-Tour Nordic Walking eingeladen. Ganz gleich ob schon fortgeschritten oder Neueinsteiger, aus Nah oder von Fern – ALLE sind willkommen!



In großer Runde zur Spätsommer-Tour Nordic Walking 2021 im Sternmühlental.

Der Heimatverein mit seinem „Nordic Walking Team“ freut sich erneut auf eine rege Beteiligung und einen erholsamen Samstagvormittag für Körper und Geist. Lassen Sie sich gern einladen – ob allein, mit Freunden oder in Familie!

Nutzen Sie diese Chance, auf ganz besondere Weise in die Festwoche zum 700-jährigen Dorfjubiläum zu starten.

Enrico Münzner
Heimatvereins Dittmannsdorf e. V.

Gornauer Judoka bei Bezirksmeisterschaften erfolgreich



Am 21. Mai fanden in Döbeln die diesjährigen BEM der Altersklasse U15 statt. Eigentlich sollte gleichzeitig die BEM U21 mit über die Bühne gehen, diese wurde jedoch leider wegen zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt.

In der U15 war der JUDO-CLUB Gornau e. V. bei den Mädchen mit Lara Neubert (+ 63 kg) und bei den Jungen mit Niclas Stein (- 40 kg) vertreten. Lara hatte insgesamt 4 Gegnerinnen aus Döbeln, Mylau und Oelsnitz, welche sie souverän bezwang und am Ende die Heimreise mit Gold antrat.

Niclas tat sich anfangs etwas schwer und musste die ersten 2 Kämpfe abgeben. Nach Hinweisen seines Trainers setzte er diese um und konnte damit seine beiden letzten Gegner aus Chemnitz in die Schranken weisen. Am Ende bekam er für seine Leistung Bronze und sichert sich damit ebenfalls die Fahrkarte zu

den Sachsenmeisterschaften Anfang Juni in Kamenz.

Ein dickes Lob vom Gornauer Betreuer Reimar Sesser ging an den Veranstalter, dem Döbelner SC und der Bezirksleitung Chemnitz, welche dieses Turnier hervorragend organisiert haben.

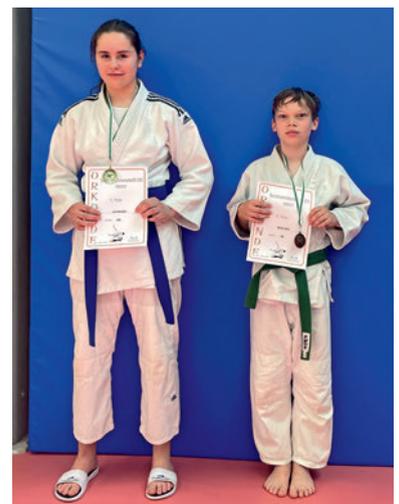


Foto: A. Stein
Lara Neubert
und Niclas Stein

SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf

Mitgliederversammlung und Vorstandswahl SV 1990 Tirol



Im April fanden die Mitgliederversammlung und Vorstandswahl unseres Vereins statt.

In den Vorstand wurden die Sportfreunde Martin Dworschak, Carsten Hofmann, Gunar Hoy, Mario Junkel, Enrico Klömich, Nils Martin, Thomas Sturm und Ronny Wollnitzke gewählt. Nils Martin wird als 1. Vorsitzender die Geschicke des Vereins leiten. Wir wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg und stets Glück bei seinen Entscheidungen!

In diesem Rahmen wurden die Vorstandsmitglieder Jens Weise, Wolfgang Dworschak und Michael Viertel für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt und aus dem Vorstand verabschiedet. Ihrem Engagement ist es mit zu verdanken, dass unser Verein sportlich und wirtschaftlich auf einer soliden Grundlage steht. Dafür gilt unser besonderer Dank und Anerkennung!

Frank Wohmann wurde für sein langes Wirken als Mitglied der Revisionskommission ausgezeichnet und ebenfalls verabschiedet. Wir wünschen den vier Sportfreunden alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Sportlich läuft es bei unserer 1. Mannschaft weiterhin sehr gut. In den Punktspielen wurde Blau-Weiß Schwarzenberg mit 5:1 besiegt und gegen den SV Affalter 0:0 gespielt und belegt damit den 4. Platz in der Kreisoberliga. Im Erzgebirgspokal steht man nach Siegen gegen den FSV Krumhermersdorf (0:4), Eintracht

Zschopautal (1:5) und Blau-Weiß Schwarzenberg (2:0) im Viertelfinale gegen den ESV Zschorlau.

Mit sportlichem Gruß
Der Vorstand



(v. l. Wohmann, Dworschak, Weise, Viertel)

HAST DU SPASS AM FUßBALL UND LUST DARAUF, NEUE FREUNDE KENNENZULERNEN? DANN KOMM ZUM SV 1990 TIROL



Was wir dir bieten:

- Fußballspielen im kleinen Verein mit familiärem Umfeld, bei dem Zusammenhalt groß geschrieben wird
- Mannschaften in der D-, E- und F-Jugend
- qualifizierte und erfahrene Trainerteams
- 2 Trainingseinheiten pro Woche
- Spiel am Wochenende
- top Trainingsbedingungen
- Kicken im erfolgreichen Verein (1. Mannschaft spielt Kreisoberliga)



Vereinspräsentation und Kennenlern-Party
am **06.07.22, 18.00 Uhr**
zur „Sandmannzeit“
anlässlich der 700-Jahrfeier
von Dittmannsdorf

Was wir dir vermitteln:

- Spaß und Freude am Fußball
- körperliche Fitness
- Teamfähigkeit, Freundschaft und Hilfsbereitschaft
- Ehrgeiz und Durchsetzungsvermögen
- Respekt und fairen Umgang miteinander im sportlichen Wettstreit

Interesse geweckt? Dann melde dich unter sv1990tirol@aikq.de,
Tel.: 01744024335 (Thomas Sturm) oder komme Mo. 17:30 / Do. 17:00 Uhr
zum Schnupperkurs auf den Sportplatz Dittmannsdorf.

Wir freuen uns auf dich!

SV Germania Gornau e. V.

EINLADUNG

Unsere nächste Vorstandswahl findet am
 Samstag, dem **18.06.2022**,
10:00 Uhr in der Sporthalle Gornau (Vereinsräume)
 statt.

Gerne nehmen wir Meldungen oder Vorschläge zur Mitarbeit im Vorstand bis zum 10.06.2022 entgegen.

- Dirk Stromeier Dorfstr. 26,
 Mobil: 0177 5812831
- Nancy Keller Clara-Zetkin-Str. 4,
 Mobil: 0173 8101498



Blutspende

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Mittwoch, dem 15.06.2022,
von 15:00 bis 19:00 Uhr,
im der Oberschule M. A. Nexö, An den Anlagen 19, Zschopau

oder

am Donnerstag, dem 30.06.2022,
von 15:30 bis 19:00 Uhr,
in der Turnhalle Gornau, Jahnweg 8.



Gottesdienste

05.06.2022 - Pfingsten

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau +
 10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf +

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Zschopau

06.06.2022 - Pfingstmontag

Ev.-Luth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Einladung nach Dittmannsdorf

12.06.2022

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau +
 11:15 Uhr Jubelkonfirmation - Gornau
 10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf +

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

19.06.2022

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Gornau +
 10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl -
 Dittmannsdorf +

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

24.06.2022 - Johannisandacht

17:00 Uhr Witzschdorf
 18:00 Uhr Gornau
 19:00 Uhr Dittmannsdorf

26.06.2022

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Dittmannsdorf
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und
 Jubelkonfirmation – Witzschdorf +
 17:00 Uhr Gottesdienst - Gornau anschl. Grillen +

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzschdorf



= mit Kindergottesdienst

Wir feiern Gottesdienst! **im MEF**

Fernseh-Gottesdienst

von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr

Ausstrahlung im Mittel-Erzgebirgs-Fernsehen um 10.00 Uhr und 18.30 Uhr
 und jederzeit online unter:



www.cvjm-lichtblick.de



Anzeige

Unsere Pflege- und Betreuungseinrichtung in
 Flöha ist nun seit einigen Wochen geöffnet.
 Zur Verstärkung suchen wir noch:



- Pflegefachkräfte (m/w/d)
- Pflegehilfskräfte (m/w/d)
- Betreuungsassistent (m/w/d) nach § 43b SGB XI
- Diätassistent (m/w/d)

Haben Sie Lust Teil unseres Teams zu werden? Dann bewerben Sie sich.

Selbstverständlich können Sie vorab telefonisch Ihre Fragen stellen, wir beantworten diese sehr gern. Und bei einem persönlichen Gespräch ist Zeit zum Kennenlernen.

Bewerbungen richten Sie
 bitte per mail an:
d.richter@lebenshilfe-freiberg.de

oder auf dem Postweg:
 Lebenshilfe e.V. RV Freiberg
 Frau Diana Richter-Weise
 Am Schacht 7
 09618 Brand-Erbisdorf
 Tel. 037322/593-0

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Heimatstube ist aller 14 Tage dienstags von 14:30 bis 16:00 Uhr geöffnet:

14. Juni 2022

28. Juni 2022

12. Juli 2022

Anstelle eines Beitrags zur Ortsgeschichte soll in dieser Ausgabe auf zwei aktuelle Themen aufmerksam gemacht werden:

Mangelstube in Witzschdorf

Im Obergeschoss der Heimatstube hat neben der „Galerie Jämlich“ eine Wäschemangel Einzug gehalten. Diese „Neuheit“ hat ein Alter von 97 Jahren und stand bislang in Gornau im Haus Mühlgasse 3 („alte Schule“); sie wurde von der Firma Paul Thiele in Chemnitz hergestellt. Im Jahre 1925 hatte der damalige Hausbesitzer Otto Haase die Mangel aufgestellt und als Gewerbe angemeldet, damals noch in Handbetrieb; er führte außerdem ein kleines Lebensmittelgeschäft. Sein Sohn Walter Haase, der das Gewerbe 1932 übernahm, lieferte seine Waren per Dreirad auch in den Nachbarorten aus, so z. B. in Witzschdorf; der Laden existierte bis 1955. Die Mangel, die ca. 1932 elektrisch umgerüstet wurde, war bis Mitte der 1970er Jahre öffentlich nutzbar und wurde von Walter Haases Tochter Edith verh. Wehnel betreut. Sie war noch bis weit nach der Wende privat in Benutzung. – Andre Wagner, Ortschronist von Gornau, sei an dieser Stelle für die Informationen gedankt!



Die „alte Schule“
(Mühlgasse 3) in
Gornau.



Walter Haase 1935
mit seinem Dreirad
vor dem „Menzel-Gut“
(Hauptstr. 4).

Einst hatte jeder Ort eine ganze Reihe von Mangelstuben, die mit einem solchen Koloss von ca. 3,5 Meter Länge ausgestattet waren. Doch mittlerweile dürfte diese historische Wäschemangel die einzige ihrer Art in unseren drei Ortsteilen sein. Umso schöner ist es, dass sie auch innerhalb der Gemeinde bleibt und nun öffentlich zugänglich ist. Familie Köhler, jetzige Eigentümer des Hauses Mühlgasse 3, hat die Mangel der Heimatstube als

Spende zur Verfügung gestellt. Sie wurde komplett in Einzelteile zerlegt, nach Witzschdorf transportiert und hier Stück für Stück wiederaufgebaut, wo nun die Funktionsweise in Handbetrieb vorgeführt werden kann. – Ganz besonderer Dank für Transport und Aufbau geht an Tim Köhler, Herbert Gräbner und Karl Meusel!



Die Mangel nach dem
„Wiederaufbau“.

Ein dazu passendes Ausstellungsstück wurde von Norbert Schiebold gespendet: das Emaille-Werbeschild der Mangelstube im Unterdorf (im „Lager“, Hauptstr. 100). Wie der Abbildung zu entnehmen ist, stammte diese Mangel ebenfalls von der Firma Thiele in Chemnitz; wahrscheinlich handelte es sich sogar um dasselbe Modell. Auch dafür vielen Dank!



Emailleschild.

In Witzschdorf gab es einst an folgenden Stellen „Mangelstuben“, wo man seine Wäsche für wenige Pfennige mangeln konnte:

- **Hauptstraße 12** (Fam. Sonntag): wahrscheinlich nach Stilllegung der Strumpffabrik Frenzel und Neubau des Hauses 1934 eingerichtet; seit 1935 von Familie Sonntag betreut.
- **Hauptstraße 38** (Fam. Kluge, „oberer Konsum“): von Paul Kluge eingerichtet, bis in die 1980er Jahre in Betrieb.
- **Hauptstraße 71** (Fam. Reinhold, „mittlerer Konsum“): handbetriebene Mangel im Hinterhaus neben der „Freibank“, von Richard Reinhold bis in die 1950er Jahre betrieben.
- **Hauptstraße 72** (Bäckerei Weiße): bis in die 1980er Jahre in Betrieb.
- **Hauptstraße 100** („Lager“): ursprünglich befand sich die Mangel für das Unterdorf auf dem Betriebsgelände in der „alten Tischlerei“ hinter dem Haus Hauptstraße 92 („Pferdestall“, zuletzt Inge Wagner); 1956 wurde die Mangelstube in den Keller des „Lagers“ verlegt, wo sich zuvor der „untere Konsum“ befunden hatte; bis kurz nach der Wende genutzt.
- **Waldstraße** (Hahn): in einem der Waschhäuser bzw. Schuppengebäude auf dem „Neuen Hahn“.

- **Sonnenblick:** Die „Baubude“ des Sonnenblicks wurde 1980/81 auf Initiative von Bürgermeister Gerhard Nitsche zur Mangelstube umgebaut; aus Gera wurde dazu eine neue Wäschemangel angeschafft, die bis zum Abriss des Häuschens im Herbst 2008 in Betrieb war.

Wir bitten um Ergänzungen! – Bis wann waren die Mangeln in Betrieb? Gibt es noch „Mangelordnungen“, „Mangelbücher“, Bilder, weitere Informationen?



Der „obere Konsum“ 1980, rechts neben der Ladentür das „Mangelschild“.



Die Mangelstube im „Lager“.



Die Mangelstube am Sonnenblick 1981.

Positives und Negatives vom Rundwanderweg

Zwei Jahre ist es her, dass der Witzschdorfer Rundwanderweg dank kommunaler Mittel und Fördermittel des Landes komplett neu beschildert sowie mit Bänken und Rastplätzen ausgestattet worden ist. Damals ist der Wunsch geäußert worden, dass die geschaffenen Werte möglichst lange erhalten und vor Vandalismus verschont bleiben mögen. Wie sich mittlerweile gezeigt hat: Leider nur ein frommer Wunsch!

Seit März 2022 sind an der „Stützwiese“ anstelle einer Bank nur noch zwei Betonfundamente zu sehen. Bei der Aufstellung der neuen Bänke ist bewusst darauf Wert gelegt worden, dauerhaftes, solides Material zu verwenden; daher wurden die Ruhebänke einbetoniert. Sicherer geht es nicht – sollte man denken! Doch wir wurden eines Besseren belehrt: Selbst vor der Abgelegenheit und der Unzugänglichkeit des Standortes macht der Vandalismus nicht Halt. Die Bank wurde weggeflext; über die Fundamente wächst langsam Gras. Für diejenigen, deren Arbeit darin steckt, bleibt es jedoch eine offene Wunde. – Es stellt sich die Frage: Wem nützt eine weggeflexte Bank? Wenn es sich um eine versehentliche Beschädigung gehandelt hat, warum wurde der Schaden nicht einfach gemeldet? Auch ein Wegweiser musste der rohen Gewalt weichen und landete im Gestrüpp. Über Hinweise aufmerksamer Wanderer sind wir dankbar!



Hier stand einmal eine Bank

Doch neben diesem Wermutstropfen gibt es auch Positives zu berichten: Abgesehen von diesem Einzelfall sind die Bänke und Wegweiser rund um Witzschdorf weitgehend unbeschädigt. Berichte aus anderen Orten zeigen, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Für manche scheint es zum Hobby geworden zu sein, in der Natur ihren Kräften freien Lauf zu lassen und ihre Zerstörungswut zu erproben.

Erfreulich ist es auch, dass nach den Holzeinschlägen in den vom Borkenkäfer befallenen Waldflächen die Wege wieder Gestalt annehmen: So wurde der Hammerweg wiederhergestellt und auch der Hangweg zwischen Witzschdorf und Waldkirchen ist wieder begehbar. Für den Kammweg ist ebenfalls auf eine angemessene Lösung zu hoffen, sobald die Abfuhr des Holzes abgeschlossen ist. Als Bestandteil des Kernwanderwegenetzes der LEADER-Region „Flöha- und Zschopautal“ sollte der Kammweg dazu beitragen, die Attraktivität unserer regionalen Wanderwege zu steigern.



„Schönthaler Ruhebänk“.

Ganz besondere Freude bereiten die neusten Entwicklungen im Schönthal: Der Brückenbau über die Zschopau neigt sich dem Ende. Die marode Holzbrücke von 1998, die schon seit Jahren ersetzt werden sollte, ist nun tatsächlich einem Neubau gewichen. Während der Bauarbeiten wurde eine Furt zur Flussque-

rung genutzt. Die im Zuge der Bauarbeiten entfernten Wegweiser können demnächst wieder aufgestellt werden. Zusätzlich wird im Laufe des Sommers der von Familie Krieger neuangelegte Uferweg links der Zschopau beschildert. Dieser idyllische Weg führt direkt am Wehr vorbei Richtung Gewerbepark Witzschdorf; über einen Waldpfad erreicht man die Gartensparte „Zschopautal“ und von dort aus die Hauptstraße. Außerdem ist oberhalb vom „Schönthal“ ein neuer Rastplatz entstanden: Familie Krieger hat in Eigeninitiative eine Überdachung geschaffen, wo die „Schönthaler Ruhebänk“ mit einem herrlichen Talblick zum Verweilen einlädt. Allen Wanderfreunden ist also ein Abstecher Richtung Hennersdorf nur zu empfehlen.

Wanderfreunden ist also ein Abstecher Richtung Hennersdorf nur zu empfehlen. 9+10

Die Mäharbeiten des Bauhof-Teams sind derzeit in vollem Gange, sodass in Kürze die Wege wieder gut begehbar sein werden.

Ein herzlicher Dank geht an Wilfried und Edeltraud Seidel, die als Ortswegewarte rund um Witzschdorf im Einsatz sind und vorbildlich für die Pflege der Wanderwege sorgen.

Rr



„Schönthaler Ruhebänk“.

Anzeigen

Einladung zur Hoffestwoche zum
fünffährigen Jubiläum
des Hofladen Jörg Wondraczek



Wo?	Hauptstraße 76, 09573 Gornau OT Dittmannsdorf
Wann?	Vom 01.07. bis 09.07. jeweils ab 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Was ist los?	Gemütliche Grillabende mit Burger, Langos, Steaks, Bratwurst und Musik
Wer macht Musik?	Der Hauer am 01.07./05.07./07.07./09.07. Posaunenchor Dittmannsdorf 02.07. Gospelchor Jansbach 08.07. Party und Dinnermusik 03.07./04.07. Blasorchester Flöha 06.07.

Eintritt pro Person **25,- Euro**, **Kinder** von 5 bis 12 Jahren **13,- Euro**.
Im Preis ist Essen, Trinken und Musik enthalten.

Am **10.07.** von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr gibt es auf dem Vorplatz Essen und Getränke im Straßenverkauf zum Umzug. Dazu spielt ein DJ.

Kartenvorverkauf ist **Sa. 11. und 18.06.** von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Laden.
Auch über Whatsapp 0172/87 92 38 2 können Karten bestellt werden.

Ich freue mich auf viele Besucher mit guter Laune.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Jörg Wondraczek
(Die Grillabende sind auf 70 Besucher beschränkt)

www.vaf-richter.de

Führerschein-entzug?
Sofort richtig handeln –
und sich beraten lassen!

MPU-Beratung

· Beratung · Vorbereitung
· Check up

**Jetzt neu
in Zschopau!**

➤ Ihre Ansprechpartnerin
Susan Richter
Tel. 03725 7096120
susan.richter@vaf-richter.de

**➤ Neue Marienberger Str. 189
09405 Zschopau**

Verkehrsausbildung und Fahrschule
MPU-Beratung • Arbeitssicherheit • Gefahrgut

„Wir sagen Danke!“

**20 Jahre Büro für Deutsche Vermögensberatung
Robin Winkler 2002 – 2022**

**15 Jahre Büro für Deutsche Vermögensberatung
Andreas Mende 2007 - 2022**

Ab sofort in der Dittersdorfer Straße 4 in Gornau

Anlässlich unserer Firmenjubiläen möchten wir uns bei allen Geschäftspartnern, die uns auf unserem Weg begleitet haben, für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken!

Ganz besonderer Dank gilt natürlich unseren Kunden! Es macht uns nach wie vor große Freude mit Ihnen Ihre finanziellen Zukunftspläne zu schmieden und als Ratgeber an Ihrer Seite zu stehen. Danke für Ihr jahrelanges Vertrauen und Ihre Treue!

**Im Übrigen sind wir umgezogen!
Ab sofort begrüßen wir Sie gern in der
Dittersdorfer Straße 4 in Gornau.**

Bei diesem Umzug möchten wir auf eine Büroeröffnungsfeier bzw. einen Tag der offenen Tür im bekannten Sinne verzichten.

Die dafür geplanten Mittel möchten wir gern in einer anderen Art und Weise einsetzen.

Dafür haben wir uns folgendes überlegt:

Sie haben einen Lieblingsverein oder eine gemeinnützige Organisation? Dann schildern Sie uns gern in einer kurzen Bewerbung, was den Verein bzw. die Organisation ausmacht. Unter allen eingehenden Vorschlägen werden wir die ersten 3 Plätze im September 2022 ermitteln.

Dabei erhält der 1. Platz 1.500 Euro, der 2. Platz 1.000 Euro und der 3. Platz 500 Euro für die Aufgaben des Vereins oder der Organisation.

Gern stehen auch wir Ihnen als zuverlässiger Ansprechpartner zur Seite, wenn es darum geht Ihre finanziellen Zukunftspläne zu schmieden und freuen uns darauf Sie persönlich kennen zu lernen. Sie erreichen uns in Gornau persönlich oder unter 03725/ 34 45 90.



**Deutsche
Vermögensberatung**



Am 16.06.2022 feiern unsere
lieben Eltern, Groß- und Urgroßeltern

Irmgard & Erich Uhlich
ihre Diamantene Hochzeit.

Wir gratulieren auf das Herzlichste, wünschen Euch
noch viele schöne gemeinsame Jahre bei guter
Gesundheit und vor allem Gottes Segen.

Eure Töchter Margit und Sabine mit Familien



image: freepik.com



Telefon
0371-422431



Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!

TAXI-GÖTZE Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...



Kundenbüro
R.-Breitscheid-Straße 12 in **ZSCHOPAU**
(03725) 22 111
Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
- Rollstuhlförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten

www.taxi-goetze.de • E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel**
**Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen**

Sebastian Sittel, Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

Bestattungswesen Zschopau
Inh. Cornelia Schwarz



Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau
Telefon (0 37 25) 2 25 55
Fax (0 37 25) 2 27 03
www.bestattungswesen-zschopau.de
Telefonisch stets erreichbar



Lust auf mehr Bad?

**Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand**



09526 Olbernhau Kohlhausstraße 12 Tel. 037360 739-0
09599 Freiberg Olbernhauer Str. 59 Tel. 03731 207986

bad pool heizung
kummerlöwe

www.kummerloewe-komplettbad.de



SCHWIMMHALLE
ZSCHOPAU

Wir feiern 10 Jahre Schwimmhalle Zschopau, feiern Sie mit!

Datum: 18.06.2022

Uhrzeit: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

- ✓ Wasserski
- ✓ Bullenreiten
- ✓ Wasserlaufrad
- ✓ Flößer-Kampf
- ✓ Wassertrampolin
- ✓ auf der Slackline über das Wasser laufen

Kinoabend 21:00 Uhr

Einlass ab 20:00 Uhr

Auf der Picknickdecke, dem Campingstuhl am Beckenrand oder dem Schwimmring im Wasser (bitte selbst mitbringen) können Sie einen lustigen Überraschungsfilm FSK 6 ansehen.

Eintritt: 5,50 €

Auswahl zwischen Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken oder Beckenrand

(Vorverkauf in der Schwimmhalle Zschopau)

Im High Point wird für das leibliche Wohl gesorgt und für die kleinen Gäste steht eine Hüpfburg zur Verfügung.



Schwimmhalle Zschopau
Launer Ring 9
09405 Zschopau

Tel.: 03725 / 370180
www.schwimmhalle-zschopau.de
info@schwimmhalle-zschopau.de

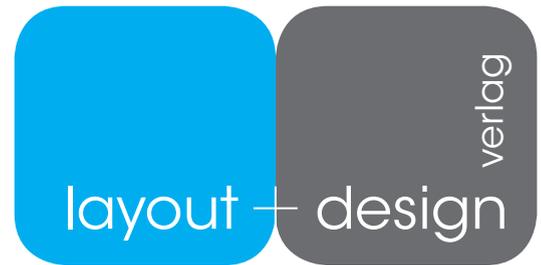
designed by Cosmo-Studio - Freepik.com

Layout + Design Verlag

Frankenberger Straße 61 · 09131 Chemnitz

Tel.: 0371 422431 · Fax: 0371 411517

eMail: info@layoutunddesign-verlag.de



Privater Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:

Im Amtsblatt:

Stadtbote Waldenburg

Amtsblatt Callenberg

Amtsblatt Gornau

Stadtkurier Zschopau

Im Monat:

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Zu meinen Angaben:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Bezahlung:

Ihre Anzeige können Sie per Vorkasse oder ganz bequem per PayPal bezahlen.

Vorkasse

PayPal

Datum, Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.

FLYER

GESCHÄFTSPAPIERE

KALENDER

PRÄSENTATIONSMAPPEN

ETIKETTEN

DURCHSCHREIBESÄTZE

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

SPEISEKARTEN

FALZEN

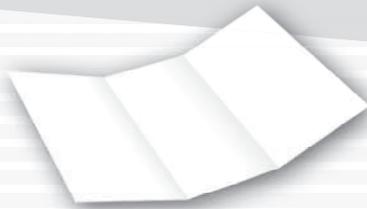
STANZEN

PRÄGEN

LACKIEREN

BINDEN

WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...



ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

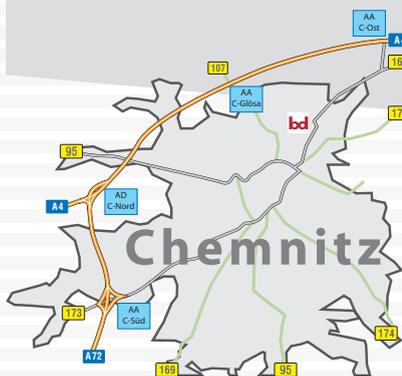
IHR TEAM DER



WIR BEDRUCKEN PAPIER...

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

WIR FREUEN UNS AUF SIE



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17
E-MAIL: INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE
WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE



... EIN, ZWEI ODER FÜNFFARBIG



DESIGN
PRINT
FINISHING

bd druckerei dämmig
✉ info@druckerei-daemmig.de

START

GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?
VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG
STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!



STADTWERKE
Annaberg-Buchholz

NÄHE TUT GUT!

📍 Filiale: An den Anlagen 7
09405 Zschopau | Tel. 03725 3989662

Weil Heimat verbindet
Vergleichen lohnt sich!



www.swa-b.de



Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH

SENIORENZENTRUM ZSCHOPAU

Alle Leistungen unter einem Dach und professionelle Pflege für alle Fälle

- Tagespflege
- betreutes Wohnen
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Wachkomastation

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!

Rufen Sie uns an wir beraten Sie gern.
Tel.: 03725 379-0



Seniorenzentrum Zschopau • Rasmussenstraße 8 • 09405 Zschopau
E-Mail: sz.zschopau@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de